

**der 25. Sitzung des Ortschaftsrates Klein Rodensleben
am 01.06.2023 Versammlungsraum, Zum Teich 5
AZ: 101505.22.06-25**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.04.2023
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 348/BM/19-24
- 7 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das
Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 349/BM/19-24
- 8 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 351/BM/19-24
- 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023
Vorlage: 352/BM/19-24
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil

- 11** Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 20.04.2023
- 12** Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit fünf Ortschaftsräten und dem Ortsbürgermeister gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.04.2023

Es gibt keine Änderungsanträge.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet:

- dass seit der letzten Sitzung nichts Nennenswertes in Klein Rodensleben passiert ist.
- weiterhin informiert er aus den stattgefundenen Sitzungen der Stadt Wanzleben – Börde.
- informiert, dass mit dem Fachbereich der Verwaltung die Reparatur des Zaunes an der Kita organisiert wird. Das Material soll beschafft werden und mit ehrenamtlicher Unterstützung soll dann die Instandsetzung in Eigenregie ausgeführt werden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Gäste anwesend sind.

TOP 6 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung, Vorlage: 348/BM/19-24

OBM Hoße

- nimmt Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.
- informiert über die Beratung sowie Festlegungen im WVBU-Ausschuss.

Es erfolgt eine teilweise kontroverse Diskussion zur Gebührenerhöhung für die Friedhöfe der Stadt Wanzleben – Börde.

Die Vorlage von der Verwaltung beinhaltet eine 100 %ige Auslastung der Kosten.

Vom WVBU-Ausschuss (Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss) wurde vorgeschlagen, dass eine 60 %ige Auslastung zur Berechnung zugrunde gelegt werden soll. Außerdem soll eine Gebühr von 150 € für die Benutzung der Trauerhallen erhoben werden.

Die Ortschaftsräte bemängeln die Qualität des Beschlussbegleitprotokolls sowie der Inhalte der Anlagen als teilweise nicht ausreichend bzw. nicht nachvollziehbar.

Die Ortschaftsräte diskutieren weiterhin über eine Verweisung an die Verwaltung zur Überarbeitung.

Des Weiteren wird nachgefragt, warum nicht die 75 %ige Auslastung (beinhaltet jetzige Satzung) beibehalten wird.

Der Ortsbürgermeister nimmt Erläuterungen und Ergänzungen anhand der Kalkulation und selbst erarbeitete Daten und Zahlen vor.

Der Ortsbürgermeister formuliert folgenden Änderungsantrag.

Der Ortschaftsrat befürwortet und bestätigt die Empfehlung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss aus seiner Sitzung vom 09.05.2023, bei den Bestattungsgebühren eine Kostendeckung von 60 % anzusetzen sowie die Kosten der Trauerhallennutzung auf 150€ festzuschreiben.

Die in § 1 und § 2 der 3. Änderungssatzung definierten Gebühren (100 % Kostendeckung) sind entsprechend zu ändern!

Abstimmung: 3 x ja, 1 x Enthaltung, 1 x nein - mehrheitlich angenommen

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

geändert mehrheitlich empfohlen Ja 3 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das

Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 349/BM/19-24

OBM Hoße

- nimmt Erläuterungen zur Satzung vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

einstimmig empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde Vorlage: 351/BM/19-24

OBM Hoße

- nimmt Erläuterungen zur Änderung der Verordnung vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023 Vorlage: 352/BM/19-24

OBM Hoße

- nimmt Erläuterungen zur Satzung und zur vorbereitenden Beratung des Finanzausschusses vor.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion zu den Steuererhöhungen.

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass die Stadt ohne Erhöhung der Steuereinnahmen derzeit nicht in der Lage ist, einen Haushalt für 2023 aufzustellen. Stellt außerdem ausdrücklich fest, dass die Ursachen dieser Misere nicht bei der Kommune allein, sondern hauptsächlich in der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Sachsen-Anhalt liegen.

Herr Wieland

- äußert Bedenken, dass die Hebesätze nach Überarbeitung der neuen Grundstückssteuer eventuell wieder gesenkt werden.
- geht davon aus, dass die Hebesätze angehoben werden, um dann noch höhere Einnahmen zu bekommen.
- kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Hellmann

- ist der Meinung, dass den Bürgern keine weiteren Kostenerhöhungen zugemutet werden können.

Es erfolgt eine Diskussion über die Wertsteigerungen der Grundstücke.

Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass die Kommunen angehalten sind, dass die neu zu ermittelnden Steuerwerte im Durchschnitt keine Mehrbelastungen für den Bürger ergeben sollten.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2023 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

abgelehnt Ja 2 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Es werden keine Anfragen gestellt.

Norbert Hoße
Vorsitzende/r

Heike Trelert
Protokollantin